

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	11 (1897)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Das Künstlerwappen in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Zemp, Josef
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-768487">https://doi.org/10.5169/seals-768487</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

14. BARILLER. — *Jean Bariller*, conseiller d'Etat et commissaire général, fut anobli sous la date du 24 juillet 1550 par le gouverneur Georges de Rive qui érigea en fief en sa faveur divers biens sécularisés du prieuré de Corcelles. En raison de l'origine singulière de sa noblesse Jean Bariller ne fut pas appelé à siéger aux audiences; néanmoins ses fils obtinrent du Conseil d'Etat le 1<sup>er</sup> Septembre 1568 la reconnaissance de leur noblesse et l'enregistrement du diplôme de leur père.

Descendance éteinte au XVIII<sup>me</sup> siècle.

ARMES : « D'azur au compas de tonnelier d'or.

CIMIER.



## Das Künstlerwappen in der Schweiz.

Von Josef ZEMP.



Künstlerwappen auf der Decke von Igels  
im Landesmuseum.

Kunst- und Dekorationsmaler bedienen sich heute so gern des roten Schildes mit drei weissen Schildchen darin, dass die Frage nach Alter und Ursprung dieses beliebten Abzeichens des Malerberufes sich wie von selber stellt. Am eingehendsten hat sich bis jetzt der Heraldiker F. Warnecke damit beschäftigt. Seine Studien sind in einer Abhandlung niedergelegt, deren Bilderschmuck nebst einigen Ausgeburten modern- und altdeutschen Stiles zahlreiche Reproduktionen alter Darstellungen enthält<sup>1)</sup>. Vermag ich auch dem Malerwappen nicht gleich Warnecke « den unbeschreiblichen Duft und Zauber der Volkssage und Volkstümlichkeit » abzufühlen, so halte ich es doch der Mühe wert, die Ausführungen dieses Verehrers deutscher Renaissance mit einigen ihm unbekannten Belegen aus der Schweiz zu ergänzen.

Über den Ursprung des Künstlerwappens wollen uns verschiedene Sagen belehren<sup>2)</sup>. Kaiser Maximilian hätte nach einer einen das Wappen dem Albrecht Dürer verliehen, von welchem es alle Maler-Innungen in der Folge übernommen hätten. Nach einer anderen Legende hätten die im XV. Jahrhundert angeblich am Bau des Münstersturmes von Strassburg betätigten « Junkherren von Prag » zuerst dieses Wappen geführt und anlässlich eines Streites mit den Herren von Rappoltstein, die ebenfalls drei Schildchen im Wappen führen, durch

<sup>1)</sup> F. Warnecke. Das Künstlerwappen. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Berlin 1887.

<sup>2)</sup> Warnecke, S. 18 u. f.

Kaiser Sigismund bestätigt erhalten; von ihnen sei es dann auf alle Maler übergegangen. Beiden Sagen begegnet das Ungeschick, dass schon viel früher das Vorkommen des Künstlerwappens nachzuweisen ist, und die Entstehung der Wappenmäre über die Junkheren von Prag hat ein Kunsthistoriker neulich aus einer Verwechslung mit dem Meisterschildchen des Johann Hultz, des Werkmeisters am Strassburger Münsterturm, erklärt<sup>1)</sup>.

Aus der ursprünglichen Gemeinschaft des Schildmacher- und Malerberufes erklärt sich die Entstehung des Wappens wohl am ungezwungensten. Die von L. Clericus entwickelte Ansicht, das Künstlerwappen stelle nicht drei Schildchen, sondern drei Farbentöpfe dar<sup>2)</sup>, wird wenig Beifall finden, so lange keine besseren Beweise dafür erbracht werden, als der, dass die Gipsabgüsse von drei alten Farbentöpfen, wenn man sie schlecht photographiert, ein dem Malerwappen ähnliches Bild ergeben können, und dass einmal ein Maler zu Goslar das an einer alten Fassade gemalte Künstlerwappen als Darstellung von drei Farbentöpfen erklärte. Gerade die ältesten Malerwappen stellen unzweifhaft Schilde dar, und in späteren Zeiten folgen dieselben stets so genau den heraldischen Stil- und Modeformen, dass an Farbentöpfe auch nicht ein einziges Mal im Ernst gedacht werden könnte, ganz abgesehen davon, dass die Abzeichen zu allen Zeiten ausdrücklich als Schilde gedeutet wurden. Fast noch einfältiger als diese Farbentopftheorie erscheint die Ansicht, die Schildchen sollten die drei Künste Architektur, Malerei und Plastik symbolisch vergegenwärtigen<sup>3)</sup>.

Die Zeit des Auftretens des Künstlerwappens muss wohl mit der Entstehung von Maler-Innungen und Gewerkschaften zusammenfallen. Die zwei ältesten sicheren Beispiele sind denn auch wirklich Abzeichen ganzer Maler-Corporationen: das Wappen in einem um 1350 von der Schilderunft gestifteten Fenster im Münster zu Freiburg i./B., und der wohl gleichzeitige Siegelstempel der Malerzunft jener Stadt<sup>4)</sup>. Belege aus späterer Zeit sind sehr häufig. Unter den schweizerischen ist das Wappen der Basler Himmelzunft insofern beachtenswert, als die Farben der Schildchen hier nicht weiss in rot, wie gewöhnlich, sondern umgekehrt sind.

Häufiger noch als zur Repräsentation bestimmter Innungen dient das Künstlerwappen als Emblem des Malerberufes überhaupt<sup>5)</sup>. In dieser Weise erscheint es auf dem Titelblatt des *Wappenbuches der Solothurner S. Lukasbruderschaft*<sup>6)</sup>, das in der Mitte in ovaler Cartouche den Evangelisten Lukas zeigt, wie er die Madonna malt; die vier Ecken enthalten Schilde mit Abzeichen der verschiedenen in der Bruderschaft vereinigten Künste: links oben das Malerwappen, rechts in rotem Felde Becher, Kette und Boraxbüchse als Embleme der Goldschmiedekunst, links unten der Bildhauerschild mit Klöppel, Meissel und einem Torso, rechts die Geräte von Kupferstechern oder Glasmalern.

<sup>1)</sup> Josef Neuwirth. Die Wappensage der Junkheren von Prag. Zeitschrift für bildende Kunst. VII, 1896, S. 85 u. f.

<sup>2)</sup> L. Clericus. Das sogenannte Künstlerwappen. Zeitschrift des bayrischen Kunstgewerbevereins in München, 1892, S. 12.

<sup>3)</sup> Ihr ungenannter Urheber brachte sie in der Leipziger Illustrierten Zeitung, 1875, no 1646.

<sup>4)</sup> Warnecke, S. 22 u. 23.

<sup>5)</sup> Zahlreiche deutsche Beispiele bei Warnecke, S. 43 u. f.

<sup>6)</sup> Vgl. Amiet, Solothurns S. Lukasbruderschaft. Neujahrsblatt des solothurnischen Kunstvereins, 1859. Das Wappenbuch befindet sich im Solothurner Gemeindehause.

Die drei Schildchen als Abzeichen ihres Berufes pflegten die Maler oft auf ihren Werken anzubringen, ohne diesem Gebrauche irgend eine tiefere Bedeutung beizulegen als etwa die, dass das betreffende Werk von einem berufsmässig arbeitenden Maler ausgeführt sei. Tritt das Malerwappen zu einer Namensbezeichnung oder zu einem Monogramme, so bedeutet es oft wohl nicht viel mehr, als das Wort « pinxit ». In dieser Weise verwendet *Gregorius Sickinger* das Malerwappen in einer Cartouche auf seinem Stadtprospekt von Freiburg i./Ue., von 1582<sup>1)</sup>. Ähnlich *Daniel Lindtmayer*, wenn er auf einem 1572 datierten Scheibenriss die Darstellung einer Malerwerkstatt mit dem Künstlerwappen begleitet, oder wenn er dasselbe auf einem anderen Glasgemäldeentwurf bei der Darstellung eines Schiessens auf der Bulge der Zeigers anbringt<sup>2)</sup>. Wieder ohne besondere Bedeutung erscheint das Malerwappen auf den aus dem XVI. Jahrhundert stammenden, 1740 restaurierten Wandmalereien an der Nordseite des Beinhause zu *Baar* (Kt. Zug), und in Verbindung mit den Initialen H. v. H. auf einem 1614 datierten Bilde der Beweinung Christi in der S. Michaelskapelle zu *Bischofszell*.

Erhöhtes Interesse erwecken die verschiedenartigen Beziehungen zwischen dem Malerschilde und dem persönlichen Wappen einzelner Künstler.

Der einfachste Fall ist der, dass das Malerwappen ohne weiteres auch als persönliches verwendet wird. Warnecke's Zusammenstellung enthält eine Anzahl Beispiele, zum Teil schon aus sehr früher Zeit<sup>3)</sup>. Im Solothurner S. Lukaswappenbuche gehört der 1587 eingetragene *Hans Schilt* (fol. 3) hierher. Hier lag allerdings die Übereinstimmung schon wegen des redenden Wappens nahe.

In anderen Fällen wird das allgemeine Malerwappen durch Veränderung der Farben zum persönlichen gemacht. Ein Beleg aus dem XV. Jahrhundert, freilich nicht der älteste bekannte<sup>4)</sup>, findet sich auf der dem schweizerischen Landesmuseum gehörenden Holzdecke aus der S. Sebastianskapelle zu *Igels* im Lugnez, von 1495. Unter den zahlreichen, höchst interessanten Wappen, mit denen die Deckenfriese bemalt sind, befindet sich auch das des Meisters Gregorius von Panix, der sich inschriftlich als Schöpfer der Decke genannt hat<sup>5)</sup> (Fig. 1). Der Schild zeigt in Blau drei rote Schildchen — eine ganz unheraldische Farbenzusammenstellung; auf die interessante Helmzier will ich später zurückkommen. In dieser Weise dürften auch andere Familienwappen, welche die Malerschildchen mit veränderten Farben zeigen, entstanden sein. So etwa das Männerwappen auf einer Scheibe von ca. 1520 im Kreuzgange des Klosters *Wettingen*<sup>6)</sup>, mit drei weissen Schildchen in Blau, gewiss kein Zunft- sondern ein Familienwappen.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Vgl. *F.-A. Zetter* und *J. Zemp.* *Gregorius Sickinger*. S. A. aus dem Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Solothurn 1896, S. 5. — Durch einen ungeschickten Restaurateur wurde das Schildchen nach unten spitz gemalt.

<sup>2)</sup> Katalog der Auction 50 bei Amsler und Ruthardt, Berlin 1895 (Scheibenrisse), Nr. 16 und 37.

<sup>3)</sup> Der Nürnberger « Ernst Maler » von 1347 ist etwas zweifelhaft, da er erst in einer Wappensammlung von 1555 vorkommt (Warnecke, S. 22); alte Belege sind noch: « Peter Maler zu ems » von 1407/8, in Sancti Christophori am Arlberg Bruderschaftsbuch, Bl. 67 (W. S. 24), Ulrich Springinklees, Wandmalerei von 1526 im Apothekerstübli zu Bruneck im Pustertale (abgeb. bei Warnecke, S. 11 †).

<sup>4)</sup> Die ältesten Beispiele finden sich vielmehr in « Sancti Christophori am Arlberg Bruderschaftsbuch » von 1407 und 1408: « Heuni RankWiler Maler ze Wlkilich » und « Hans Maler » (Warnecke, S. 25). Ueber das im K. K. Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrte Originalmanuscript siehe *Zimmermann*, im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1885, S. CLVI u. f.

<sup>5)</sup> Die bisher überall falsch wiedergegebene Inschrift lautet: « Dis werck ist gemacht dom an zalt von der geburt cristi mcccclxxxviiij jar mestar Gregorius Bu(r)gar von Banitz hat es gemachzz. »

<sup>6)</sup> Nordflügel, II, 9; abgebildet bei *Dr. H. Lehmann*, Führer durch die ehemalige Cisterzienserabtei Wettingen. Aarau 1894. Taf. IV.